## Bericht

## des Ausschusses für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung

über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Gesetz über die Repatrilerung üffentlichen Vermögens (Repatrilerungsgesetz) vom 10. Mai 1945, St. 6. Bl. Nr. 11, aufgehoben wird. Der Ausschuß für Vermögenssicherung um Wirtschaftsplanung hat die Regierungsvorlage, 10 der Beilagen, in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1946 für 1946 in Verhandlung genommen. Die Aufhebung des Repatriierungsgesetzes vom 10. Mai 1945, die durch die vorliegende Regierungsvorlage ausge-

sprochen werden soll, entspricht dem Auf-

trage des Alliierten Rates.

Demetspreobend hat der Ausschuß für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung beschlossen, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesgesetzes (10 der Beilagen), wömit das Gesetz über die Repatriierung öffenichen Vermögens (Repatriierungsgesetz) vom 10. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 11, aufgehoben wird, die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wien, am 16. Jänner 1946.

Kettulinsky, Berichterstatier.

Mayrhefer, Obmann.